

6. Die Herrschaft Childeberts

Vermutlich zu Beginn des Jahres 657 trat Grimoalds Sohn Childebert die Nachfolge des abgesetzten Dagobert als Herrscher in Austrasien an. Die Königskataloge weisen ihm eine siebenjährige, die Weißenburger Urkunde eine mindestens sechsjährige Regierungszeit zu¹⁵³.

Als Belege dafür, daß der Sohn Grimoalds tatsächlich als legitimer austrasischer König fungierte, können seine Immunitätsverleihung für Reims unter Nivardus, eine Münzprägung auf seinen Namen aus der austrasischen Exklave Marseille und die Namensliste des Diptychon Barberini gelten¹⁵⁴.

Es ist jedoch zweifelhaft, ob Chlodwig die Machtübernahme Childeberts in Austrasien tatsächlich ohne weiteres hinnahm. Vielmehr erscheint es, wie unter Punkt I/5. angesprochen, möglich, daß er darauf mit der Designierung seines ältesten Sohnes Chlothar zum austrasischen Gegenkönig reagierte. Als Indizien hierfür können die bei Weidemann genannten Belege für dessen Herrschaftsbeginn ab 657 gelten, auch wird in späteren Quellen auf Erlässe Chlothars Bezug genommen, die austrasische Angelegenheiten betrafen¹⁵⁵. Auf diesen Abschnitt der Regierung Chlothars beziehen sich möglicherweise die nicht klärbaren Angaben über seine vier- bzw. dreijährige Regierung im Liber und in einem späteren Königskatalog, der offenbar aus dem Liber ergänzt wurde¹⁵⁶. In welchem Umfang Chlothar, der damals etwa sieben Jahre alt war, diese Regierung tatsächlich ausübte, ist allerdings fraglich.

Childeberts Herrschaft konnte sich zunächst auf die faktische Machtposition seines Vaters stützen; dieser wurde jedoch, nach übereinstimmender Aussage der Quellen, von den Neustriern, die sein Vorgehen mißbilligten, auf hinterhältige Weise gefangengenommen,

153) *Chronologica* (wie Anm. 2) S. 480; *Traditiones Wizenburgenses* (wie Anm. 26) Nr. 203, S. 415-417.

154) Die Urkunden der Merowinger (wie Anm. 52) 2, Dep. 244 (S. 602) mit Literatur, Echtheit allerdings von Kölzer bezweifelt; vgl. auch Dep. 387 (S. 657); PICARD, *Church and politics* (wie Anm. 11) S. 31; THOMAS, *Namenliste* (wie Anm. 11); HLAWITSCHKA, *Genealogie* (wie Anm. 9) S. 64 f.

155) WEIDEMANN, *Chronologie* (wie Anm. 29) S. 224 f.; *Die Urkunden der Merowinger* (wie Anm. 28) 1 Nr. 138, S. 350.

156) *Liber historiae Francorum* (wie Anm. 7) c. 45, S. 317; *Catalogi* (wie Anm. 93) S. 855; siehe dazu oben S. 74.